Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Propylene oxide
- · Synonym

1,2-Epoxypropan Methyloxiran

· Artikelnummer: 33715

· CAS-Nummer:

75-56-9

· EG-Nummer:

200-879-2

· Indexnummer:

603-055-00-4

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Laborchemikalien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SERVA Electrophoresis GmbH

Carl-Benz-Str. 7 D-69115 Heidelberg Tel.: +49 6221 13840-0 FAX: +49 6221 13840-10 msds.info@serva.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Sicherheit Tel.: +49 6221 13840-35

· 1.4 Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen Giftinformationszentrum Mainz-Tel: +49 (0) 6131 19240

(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02

Flam. Liq. 1 H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.



GHS06

Acute Tox. 3 H311 Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3 H331 Giftig bei Einatmen.



GHS08

Muta. 1B H340 Kann genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 1)



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

#### · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS06, GHS08
- · Signalwort: Gefahr
- · Gefahrenhinweise:

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H340 Kann genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen.

H350 Kann Krebs erzeugen.H335 Kann die Atemwege reizen.

#### · Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

#### · Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS06, GHS08
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.

H340 Kann genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.

DE

*Seite: 3/9* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung: 75-56-9 Methyloxiran

· Identifikationsnummer(n):

• EG-Nummer: 200-879-2 • Indexnummer: 603-055-00-4

· Beschreibung:

· Summenformel: C<sub>3</sub> H<sub>6</sub> O

· MW: 58,1

· SVHC

75-56-9 Methyloxiran

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen und weiterspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen!

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

 $CO_2$ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden, aber nicht begrenzt auf:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit Augen und Haut vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.

Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-56-9 Methyloxiran (80-100%)

AGW Langzeitwert: 2,4 mg/m³, 1 ml/m³ 4 (I);AGS, EU, Sh, X, Y, 28

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 75-56-9 Methyloxiran (80-100%)

BGW 2500 pmol/g Globin

Untersuchungsmaterial: Erythrozytenfraktion des Vollblutes Probennahmezeitpunkt: nach mindestens 3 Monaten Exposition

Parameter: N-(2-Hydroxypropyl)valin

· Zusätzliche Hinweise:

resorptiv bei Hautkontakt

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 4)

· Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX.

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren.
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Butylkautschuk
- · Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand:

Farbe:
Geruch:
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
flüssig
farblos
etherartig
Nicht bestimmt.

-112 °C

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 34 °C

· Entzündbarkeit: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze:

• untere: 2,1 Vol %
• obere: 45 Vol %
• Flammpunkt: -37 °C

Zündtemperatur: keine Informationen verfügbar
 Zersetzungstemperatur: Keine Informationen verfügbar
 pH-Wert: keine Informationen verfügbar

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität: Keine Informationen verfügbar

· Dynamische Viskosität bei 20 °C: 0,32 mPas

· Löslichkeit:

• Wasser bei 20 °C: 405 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Informationen verfügbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 590 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte:

• **Dichte bei 20 °C:** 0,83 g/cm<sup>3</sup>

· Relative Dichte: Keine Informationen verfügbar

• 9.2 Sonstige Angaben Dämpfe sind schwerer als Luft.

· Aussehen:

· Form: Flüssigkeit

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

*Druckdatum*: 07.12.2022 *Vers.-Nr.*: 6 *überarbeitet am*: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 5)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Molekulargewicht 58,1 g/mol

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität:
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Dämpfe können mit Luft enzündbare und explosionsfähige Gemische bilden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen, Flammen, Funken vermeiden
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt vermeiden mit: starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, starken Alkalien

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- · Akute Toxizität:

 $Ge sundheits sch\"{a}dlich\ bei\ Verschlucken.$ 

Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.

#### · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	<i>LD50</i>	380 mg/kg (rat)
		>1.245 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4h	9,95 mg/l (rat)

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität: Kann genetische Defekte verursachen.
- · Karzinogenität: Kann Krebs erzeugen.
- · Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Die Einstufung von Methyloxirane [Propylene oxide] als karzinogen Carc. 1B, (H350 "Kann Krebs erzeugen") und mutagen Muta. 1B (H340 "kann genetische Defekte verursachen") gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP Verordnung) und die Aufnahme in Anhang VI, Teil 3, Tabelle 3.1 (Liste der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe) zeigt: Methyloxirane [Propylene oxide] erfüllt die Kriterien zur Einstufung als krebserzeugend und erbgutverändernd gemäß Artikel 57(a) und 57 (b) von REACH. (ECHA SVHC Support Document - Methyloxirane [Propylene oxide])

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot Nach Inhalation: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verwirrtheit

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
- · Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität:
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · **PBT**: PBT Beurteilung nicht verfügbar.
- · vPvB: vPvB Beurteilung nicht verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen:
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1280
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR 1280 PROPYLENOXID
  · IMDG, IATA PROPYLENE OXIDE
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG, IATA



• Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel: 3

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

	(Fortsetzung von Seit
14.5 Umweltgefahren	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fi	ir den
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Zahl):	33
EMS-Nummer:	F- $E$ , $S$ - $D$
Stowage Category	E
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Se	oweg gemäß
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
	menubur.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	O
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E3
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 300 ml
Beförderungskategorie	1
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	0
Excepted quantities (EQ)	Code: E3
Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 30 ml  Maximum net quantity per outer packaging: 300 ml
UN "Model Regulation":	UN 1280 PROPYLENOXID, 3, I

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist enthalten.
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 28, 29, 40
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

  Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.12.2022 Vers.-Nr.: 6 überarbeitet am: 07.12.2022

Handelsname: Propylene oxide

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	80-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

75-56-9 Methyloxiran

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Sicherheit
- · Ansprechpartner: +49 6221 13840-35
- · Datum der Vorgängerversion: 16.02.2022
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

NOAEC: No observed adverse effect level (concentration)

bw: body weight

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 1: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

DE